

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Masterstudiengangs Digitale Kommunikation in der
Musik- und Entertainmentindustrie (Master of Arts)



1. Informationen zum Studiengang	3
2. Akkreditierungsbeschluss der Hochschulkommission Akkreditierung.....	4
3. Votum der externen Gutachter*innen.....	4
3.1 Zusammenfassende Bewertung	4
3.2 Beschlussempfehlung der Gutachter*innen.....	5
4. Bewertung der Qualitätskriterien	6
4.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien	6
4.2 Formale Kriterien.....	7

27.04.2026

Hochschule für Musik und Theater München
Arcisstraße 12
D – 80333 München
www.hmtm.de

1. Informationen zum Studiengang

Studiengang	Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	X	Intensiv	
	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Teilzeit		Kooperation § 19 MRVO	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend		Kooperation § 20 MRVO	
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterstudiengängen:	Konsekutiv		X	
	Weiterbildend			
	Forschungsorientiert			
	Anwendungsorientiert (auch: künstlerisch orientiert)			
Akkreditierungsstatus	Akkreditiert ohne Auflagen			
Akkreditierungsfrist	15.03.2025 bis 14.03.2033			
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung		X	
	Reakkreditierung			
	Konzeptakkreditierung			
Auflagen	Trifft nicht zu			
Status Auflagenerfüllung	Trifft nicht zu			
Rechtsverordnung	Das Verfahren zur internen Akkreditierung des Studiengangs nimmt Bezug auf die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018.			

Kurzprofil des Studiengangs

Zum Wintersemester 2022/23 wurde der viersemestrige Vollzeit-Masterstudiengang Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie am Institut für Kulturmanagement und Medien eingeführt. Der Vollzeitstudiengang setzt sich aus 14 Modulen zusammen und kann jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Insgesamt umfasst das Studium einen Workload von 120 ECTS-Punkten.

Der Unterricht findet in den ersten drei Semestern statt. Im vierten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen. In 11 von den 14 Modulen gibt es einen benoteten Abschluss in Form von Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen oder Praxisprojekten. Der praktische Teil des Studiums beinhalten neben Praxisprojekten auch ein vierwöchiges Pflichtpraktikum und eine Exkursion.

Im Mittelpunkt des Masterprogramms steht die Schnittstelle, an der Musikvermittlung, digitale Plattformen, Medienproduktion, Kulturmarketing und Medienforschung in den Märkten aufeinandertreffen. In einer praxisnahen, kollaborativen und multiperspektivischen Ausbildung geht es um die transdisziplinäre Vermittlung von Fachwissen, den Erwerb von Management-Skills und Entwicklungskompetenzen sowie anwendungsorientierte Projektarbeit. Da Projekte die zentrale Form in der Praxis von Musikvermittlung, Kulturmarketing und Management in Medien und Musik sind, stehen sie im Studium im Zentrum der Lehre.

Der Masterstudiengang bietet diverse Inhalte und Qualifikationen in den Bereichen moderner Technologien im Musik- und Kulturbetrieb, Text und Metatext für Medien und PR, digitale Transformation, Change Management, digitales Marketing, digitale Vermittlung, Medienforschung und Medienproduktion.

Der Fokus auf Institutionen und Unternehmen der Musik- und Entertainmentindustrie sowie die thematischen Schwerpunkte Strategie, Technologie, Management und Forschung bereiten die Studierenden gezielt auf Führungstätigkeiten in der Musik- und Entertainmentbranche vor.

Praktische Projekte in Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Firmen sind ein wichtiger Bestandteil des Studiums und ermöglichen unseren Studierenden den direkten Einstieg ins Berufsleben.

Die erforderlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Netzwerke für den Berufseinstieg vermitteln wir praxisnah mit Hilfe von fachlich versierten motivierten und erfahrenen Expert*innen nationaler und internationaler Unternehmen. Wir unterstützen unsere Studierenden aktiv bei ihrer Karriereplanung durch Coaching und Kooperationsprojekte mit führenden Medienhäusern und Kultureinrichtungen.

2. Akkreditierungsbeschluss der Hochschulkommission Akkreditierung

Die Hochschulkommission Akkreditierung beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie ohne Auflagen und folgt damit der Beschlussempfehlung der externen Gutachterinnen und Gutachter. Der Beschluss gilt rückwirkend ab dem 15.03.2025 bis zum 14.03.2033. Die Empfehlung zur Evaluation ist aus Sicht der Hochschulkommission hinfällig, weil eine systematische, anonyme Evaluation in der Zwischenzeit etabliert wurde.

Zusammensetzung Hochschulkommission Akkreditierung

Prof. Gerd Baumann, Vorsitzender des Ausschusses der Instituts- und Akademieleiter*innen

Johannes Lamprecht, Student

Prof. Klaus Mohr, Vizepräsident*in für Studium und Lehre, Vorsitz

Prof. Dr. Manuel Pietzonka, Professur Wirtschaftspsychologie (AO-Psy.), Direktor des Instituts für Wirtschaftspsychologie (iwp), Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM), externer Experte im Bereich hochschulisches Qualitätsmanagement

Prof. Dr. Andrea Sangiorgio, Studiendekan

Prof. Dr. Stephan Schmitt, ehemaliger Professor der HMTM

3. Votum der externen Gutachter*innen

3.1 Zusammenfassende Bewertung

Mit der Einführung des Masterstudiengangs Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie zum WS 2022/23 setzt die HMTM als erste Musikhochschule Deutschlands eine Priorität auf

eine moderne, zeitgemäße Spitzenausbildung im digitalen Bereich. Damit trägt sie auch der Nachfrage des Arbeitsmarkts nach neuartigen Qualifikationsprofilen im Zuge der Entwicklungen einer Digitalgesellschaft Rechnung.

Es handelt sich um ein geistes-/kommunikationswissenschaftliches Studium mit einem speziellen Praxisbezug zur Kulturbranche. Der Studiengang verfügt über klar formulierte Qualifikationsziele. Das Curriculum ist stimmig aufgebaut und ermöglicht unter Berücksichtigung der definierten Eingangsqualifikationen die Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele. Über eine Systematisierung sowie inhaltliche Konkretisierung wird nachvollziehbar dargestellt, dass das Abschlussniveau des Studiengangs die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

In einer praxisnahen kollaborativen und multiperspektivischen Ausbildung geht es um die transdisziplinäre Vermittlung von Fachwissen, den Erwerb von Management-Skills und Entwicklungskompetenzen sowie anwendungsorientierte Projektarbeit, da Projekte die zentrale Form in der Praxis von Musikvermittlung, Kulturmarketing und Management in Medien und Musik sind.

3.2 Beschlussempfehlung der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen empfehlen die Akkreditierung des Masterstudiengangs Digitale Kommunikation in der Musik und Entertainmentindustrie **ohne Auflagen**.

Über Empfehlungen möchten die Gutachter*innen Impulse setzen, um im Bereich der Qualitätskriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“, „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ und „Studienerfolg“ weitere Verbesserungen zu erzielen.

Aus Sicht der Gutachter*innen spielt der **eigene Bezug zu und das Verständnis für künstlerisches Schaffen und künstlerische Prozesse** eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang empfehlen sie, im Studiengang Situationen eigenen künstlerischen Schaffens herzustellen, um das Verständnis für die Menschen, mit denen man später arbeitet, zu schärfen. Absolvent*innen des Studiengangs beobachten und begleiten Künstler*innen dabei, sich zu entfalten. Diesen Prozess kann man besser verstehen, wenn man (ansatzweise) versteht, wie Künstler*innen sich fühlen. Die Integration einer künstlerischen Praxis bzw. künstlerischer Auseinandersetzungsformen im Studiengang, kann über verschiedene Möglichkeiten realisiert werden. Beispielhaft sei hier auf Workshops oder Seminare im Bereich Schauspiel verwiesen.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse sollte im Curriculum das Themenfeld **Transformation im Kulturbetrieb** integriert werden. In den Lehrveranstaltungen werden bereits anhand von Fallstudien, realen Beispielen und bei Exkursionen zu Kulturveranstaltungen die jeweils aktuellen Entwicklungen in der Musik- und Kulturbranche vermittelt und analysiert. Die Studierenden kennen die derzeitigen Trends und Herausforderungen der Kulturszene. Die Gutachter*innen empfehlen, diesen Praxisbezug in den jeweiligen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen in den Modulhandbüchern zu ergänzen, um die institutionalisierte Vermittlung der Inhalte sicherzustellen.

Darüber hinaus sollte auch das Thema **kulturelle Bildung** curricular verankert werden, denn die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Kunst und Kultur (auch beispielsweise im Sinne von Barrierefreiheit) zugänglich gemacht werden können, das Interesse an kulturellen Angeboten geweckt werden kann (Stichwort: neues Publikum) oder ganz allgemein: wie Kulturinstitutionen sich öffnen können, ist ein Teil der faktische Situation der Musik- und Entertainmentindustrie.

Es wird empfohlen **Räume zur Reflexion** zu schaffen, inwiefern die Inhalte der unterschiedlichen absolvierten theoretischen Lehrveranstaltungen eines Moduls im Zusammenhang stehen und in eigenen Projekten Anwendung finden. Die Verbindung zwischen Theorie und Praxis mit spezifischem Bezug auf den Kulturbereich kann in verschiedenen Reflexionsformaten (beispielsweise in Form eines konkreten Assignments oder eines Praktikumsberichts) hergestellt werden und so auch zur **Persönlichkeitsbildung** beitragen. Diese Inhalte sollten entsprechend im Modulhandbuch formuliert werden.

Hinsichtlich der Ressourcen kann die Stelle der Studiengangskoordination aus Sicht der Gutachter*in-

nen im Rahmen des vorliegenden Umfangs von 50% nur das absolute Minimum der notwendigen Tätigkeiten abdecken. Das Gremium empfiehlt nachdrücklich eine **ressourcenmäßig adäquate Aufstockung der Stelle**, um den umfassenden Aufgaben, die mit der Studiengangskoordination verbunden sind (Lehr- und Organisationstätigkeiten), nachkommen zu können.

Es wird zudem angeregt, zu prüfen, inwieweit die technische Ausstattung (beispielsweise in Bezug auf Software-Lizenzen, die bisher nur in den Räumlichkeiten der Hochschule zur Verfügung stehen) für die Studierenden zugänglich gemacht werden kann.

Die **regelmäßige anonyme Evaluation** der Lehrveranstaltungen bzw. pro Modul mit standardisierten Fragen sollte nach Meinung der Gutachter*innen gewährleistet und sichergestellt werden. Sollte eine Durchführung des übergreifenden Prozesses der Hochschule nicht möglich sein, empfiehlt das Gremium, ein alternatives anonymes Format der Evaluation anzubieten.

Externe Gutachter*innen

Anna Kögler (externe Studentin, Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien)
Prof. Dr. Klaus Sailer (externer Fachvertreter, Professor für Entrepreneurship, Hochschule München)
Silvia Taschner (Alumna)
Max Wagner (Vertreter der Berufspraxis, Geschäftsführer Beisheim Stiftung)

4. Bewertung der Qualitätskriterien

4.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 16 Abs. 1 und 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Hochschulische Kooperationen (§ 20 Abs. 1 bis 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4.2 Formale Kriterien

Studienstruktur (§ 3 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Studiendauer (§ 3 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Studiendauer (§ 3 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Studiengangprofil (§ 4 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Studiengangsprofil (§ 4 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Studiengangsprofil (§ 4 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Modularisierung (§ 7 Abs 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Modularisierung (§ 7 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Modularisierung (§ 7 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 4 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>